

Bericht

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 23.08.2018

1. Gegenstand des Berichtes: Abschlussbericht zur Empfehlung der BVV, Ds-Nr.0809/VIII aus der 20. BVV vom 26.04.2018

Lösungen für den RSD (Regionalsozialpädagogischer Dienst)

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt ist der Empfehlung der BVV gefolgt.

- Öffnung des Zugangs für pädagogische und sozialwissenschaftliche Fachkräfte bei Sicherstellung der gleichen Bezahlung

Die Grundlage für die Entgeltzahlung im Land Berlin ist der Tarifvertrag (TV-L) inkl. der Entgeltordnung. Danach werden Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen gemäß Abschnitt 20 - Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst - Unterabschnitt 4 - eingruppiert. Der TV-L definiert die personen- und tätigkeitsbezogenen Anforderungen für die Tätigkeit als Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin bzw. Sozialpädagoge/Sozialpädagogin. Beschäftigte mit verwandten pädagogischen Qualifikationen können nach den Vorschriften des Sozialberufe-Anerkennungsgesetzes (SozBAG) keine staatliche Anerkennung im Sinne einer berufsrechtlichen Gleichstellung erhalten. Eine Gleichbehandlung der o.g. Berufsgruppe ist gemäß des gültigen TV-L nicht möglich. Sofern keine staatliche Anerkennung der Ausbildung als Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin bzw. Sozialpädagoge/Sozialpädagogin vorliegt, folgt die Eingruppierung nach den Regeln des Tarifvertrages. Das Bezirksamt ist verpflichtet den Tarifvertrag umzusetzen. Änderungen des TV-L sind durch die Dienststelle nicht möglich. Dieses obliegt allein den Tarifvertragsparteien. Die zuständigen Mitglieder des Bezirksamtes haben bei der zuständigen Senatsfachverwaltung sowie der Senatsfinanzverwaltung in Gesprächen auf die dringende Notwendigkeit mehrfach hingewiesen, dass sich die Bezahlung von pädagogischen und sozialwissenschaftlichen Fachkräften im Land Berlin wesentlich verbessern muss.

- Ermöglichen von Praktikant*innenverträgen für Studierende im `Praktischen Jahr` aus anderen Bundesländern

Jedem Praktikant/jeder Praktikantin steht es nach dem Grundgesetz frei, zu entscheiden in welchem Bundesland er/sie die Praxisphase des Studiums absolvieren möchte (Föderale Bildung). Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf ist

generell an bundesweiten Praktikanten und Praktikantinnen interessiert und ermöglicht diesen nach Bedarf und Kapazität einen Zugang zum Praktikum. Allerdings darf hier die Fragestellung nach der Anerkennung des Praktikums im Bundesland nicht außer Acht gelassen werden. Die Studienordnung in Berlin sieht beispielsweise kein 'Praktisches Jahr' vor. Praktikanten/Praktikantinnen aus anderen Bundesländern könnte es ggf. passieren, dass sie aufgrund der Praxisphase in Berlin keine staatliche Anerkennung erhalten, da ggf. Praxiszeiten fehlen.

- Staatliche Anerkennung der Studienabschlüsse anderer Bundesländer.

Das entscheidende Kriterium für die Eingruppierung gemäß TV-L ist die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin bzw. Sozialpädagoge/Sozialpädagogin durch das jeweilige Bundesland. Im Land Berlin ist hierfür die Senatsfachverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam) zuständig. Die Verwaltung hat mehrfach auf vielen Ebenen die Thematik der Anerkennung von Studienabschlüssen vorgetragen. Die Intentionen waren auch bereits erfolgreich. So hat die SenBildJugFam im März 2018 den Abschluss des akkreditierten dualen B.A. Studienganges "Sozialpädagogik und Management" der Internationalen Berufsakademie IBA, der in Berlin mit einer Zweigstelle des hessischen Hauptsitzes angeboten wird, für Berlin anerkannt. Damit wurde die staatliche Anerkennung, die die Absolventinnen und Absolventen dieses Studienganges mit Zustimmung des zuständigen Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration erhalten haben, den staatlichen Anerkennungen anderer B.A. Studiengänge dieser Fachrichtung gleichgestellt.

- Einbeziehung der benannten Berufsgruppe bei Bundesweiten Bewerber*innenaktivitäten des Landes Berlin.

Das Bezirksamt schreibt alle freien Stellen und Praxisplätze bei öffentlichen Ausschreibungen bundesweit aus. Die Plattformen werden entsprechend ausgewählt. Beispielhaft sind hier das webbasierte Karriereportal des Landes Berlin und die Plattform bund.de zu nennen. Es gibt keine Einschränkung bezüglich des Bewerberkreises. Das aktive Bewerben auf freie Stellen bzw. Praxisplätze kann über die Bezirksebene nur schwer gesteuert werden. Allerdings unternimmt das Bezirksamt eine Vielzahl von Messeaktivitäten, um die Motivation der Bewerber und Bewerberinnen zu steigern sowie den Arbeitgeber Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf bekannt zu machen. Beispielhaft sind hier die Entwicklung und Implementierung der Arbeitgebermarke, die Erstellung des Arbeitgebervideos, die Teilnahme des Jugendamtes an der Fachmesse für Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen als gelungene Rekrutierungsmaßnahmen zu nennen. Ferner besteht zur Verbesserung der Personalrekrutierung und –vermittlung zwischen dem Bezirksamt und der Agentur für Arbeit Berlin Mitte eine Kooperationsvereinbarung. Derzeit wird vom Fachbereich Personalservice die Teilnahme der Bezirksverwaltung an der Messe JOBAKTIV Berlin, welche am 17. und 18. September 2018 stattfinden wird, vorbereitet.

Thomas Braun
Stellvertretender Bezirksbürgermeister